

- Übersicht -

(verbindliche Nutzung)

Kurzübersicht Vermittlungsbudget § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

I. Anbahnung		
1. Bewerbungskosten	Können erbracht werden, soweit Arbeitgeber oder andere Dritte gleichartige Leistungen nicht erbringen. Pauschale: 5 EURO je schriftlicher Bewerbung auf elektronischem Weg (E-Mail, online, Telefon) Pauschale von 1 Euro möglich.	Nachweis Nachweis
2. Vorstellungsgespräche	Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen idR nur bei vorheriger Antragstellung	
● Fahrkosten	<ul style="list-style-type: none"> ● zweckmäßigstes öffentliches Verkehrsmittel ● Pkw: Wegstrecke nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) i.H.v. 0,20 EUR je km (max. 130 EUR gesamte Strecke) <i>Berechnung: Aufzurunden auf volle Kilometer (Bsp.: 75,1 km x 2 Fahrten = 150,2 km → 151 km x 0,20 EUR = 30,20 EURO)</i> 	
● Mehraufwendungen für Verpflegung	Bei mehrtägigen Fahrten (mind. zwei Tage) können für jeden vollen Abwesenheitstag 28 EURO , für Tage der An- bzw. Abreise 14 EURO gewährt werden	
● Übernachtungskosten	Für eine notwendige, nachgewiesene Übernachtung: bis zu 50 EURO je Übernachtung ohne Prüfung der Angemessenheit (ggfs. abzgl. 5 EURO Abrechnung Frühstück); Höhere Kosten, soweit unvermeidbar und mit IFK abgesprochen	Nachweis Nachweis
● Betreuungskosten	bei kurzfristigem Bedarf und nur bezogen auf den Vorstellungstermin, für Kinder < 15 Jahren oder Kinder mit Behinderung und pflegebedürftigen Angehörigen	Nachweis
● Weitere Kosten	(z.B. Mietwagen) soweit notwendig, in der Höhe angemessen und nachgewiesen	Nachweis
3. Unterstützung der Persönlichkeit	Zur Unterstützung des Erscheinungsbildes (Friseurbesuch, Schuhe, Bluse) Bis zu 200 EUR	
4. Übersetzungen / Anerkennungsverfahren	Übernahme angemessener Kosten	Nachweis
5. Sonstige Leistungen / Einzelfälle	Im Einzelfall; (+) wenn förderfähig, notwendig und Kosten angemessen	Zustimmung unmittelbare/r Vorgesetzte/r
6. Führerschein Klasse B und B/BE	Im Einzelfall ohne Einstellungszusage, wenn Arbeitsmarktprognose positiv und mangelnde Mobilität das wesentliche Vermittlungshemmnis; Förderrahmen vgl. Aufnahme	

II. Aufnahme		
1. Ausrüstungszuschuss (nicht für BAB-förderfähige Ausbildung!)	Arbeitskleidung und –geräte, die Arbeitnehmer üblicherweise selbst stellen muss (Arbeitshosen, Kochschürzen, Messersets u.ä.) Pauschale bei Standardfällen (vgl. extra Tabelle); keine „Spitzrechnung“ von Beträgen Im Einzelfall: digitales Endgerät bis max. 650 EUR	2 Kostenvoranschläge im Einzelfall
2. Fahrkosten (nicht für BAB/BAföG-förderfähige Ausbildung!) <ul style="list-style-type: none"> ● Anreise zum Antritt der Arbeits-/ Ausbildungsstelle ● Pendelfahrten 	zu Anreise zum Arbeitsantritt vgl. Anbahnung unter 2. Für Pendelfahrten zwischen Wohnort und arbeitsvertraglich vereinbartem Einsatzort; können im Voraus im ersten Monat der Arbeitsaufnahme, im Einzelfall bis zur 1. Gehaltszahlung, bezuschusst werden Auf 588 EURO kalendermonatlich begrenzt; zur Berechnung vgl. Anbahnung unter 2.	Zustimmung unmittelbare/r Vorgesetzte/r (bis 1. Gehaltszahlung)
3. Doppelte Haushaltsführung (nicht für BAB/BAföG-förderfähige Ausbildung!)	Bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit durch die Arbeitsaufnahme Übernahme von Kosten bis zu drei Monate bis zu 300 EURO je Monat möglich, bei fortlaufendem Leistungsbezug nur für Monate ohne Erwerbseinkommen, danach Absetzung § 11b SGB II Im Einzelfall höhere Beträge möglich	Nachweise Zustimmung unmittelbare/r Vorgesetzte/r
4. Umzugskosten	Erstattungsfähig: Beförderungsauslagen (z. B. gemieteter Transporter – 3 Kostenvoranschläge-, Kraftstoff etc.), Reisekosten für Familienmitglieder parallel zum Umzug, Pauschale für Verpflegung der Umzugshelfer (einmalig 50 EUR) Selbstorganisierter Umzug mit eigenem Pkw: Fahrkosten vgl. Anbahnung unter 2. Ausnahme: Kostenübernahme Spedition nach Prüfung von drei vorgelegten Kostenvoranschlägen	Zustimmung unmittelbare/r Vorgesetzte/r
5. Kauf / Reparatur von Beförderungsmitteln	Bei Vorliegen eines Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages oder schriftl. Einstellungszusage: Zuschuss zu Pkw bis 3.000 EURO, E-Bike inkl. Schloss bis 850 EUR, Motorisiertes Zweirad bis 500 EURO, Fahrrad inkl. Schloss bis 200 EURO Reparatur, wenn offensichtlich wirtschaftlicher als Kauf: 1 Kostenvoranschlag erforderlich	
4. Führerschein <ul style="list-style-type: none"> ● Klasse B und B/BE ● Klasse C/CE, D/DE ● Wiedererwerb Führerschein 	Bei Vorliegen eines Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages oder schriftl. Einstellungszusage: Zuschuss bis 2.500 EUR + fahrschulunabhängige Kosten (Sehtest, TÜV-Gebühren, Passbild, Erste-Hilfe-Kurs), ggf. Aufstockung bis max. 1.000 EUR Förderung über die Berufliche Weiterbildung (FBW) Nur im begründeten Ausnahmefall	Zustimmung mit unmittelbarer/m Vorgesetzten
7. Kosten für Nachweise	Für erforderliche Kosten (z.B. Belehrung nach dem IfSG) die notwendigen Kosten	Nachweis
8. Übersetzungen /Anerkennungsverfahren	Siehe Anbahnung	
9. Sonstige Leistungen / Einzelfälle	Siehe Anbahnung	